

„Gewerkschaftsstaat“ — Zur Vorgeschichte eines aktuellen Schlagworts*)

Hans-O. Hemmer, geboren 1946 in Velbert, studierte Geschichte und Germanistik in Bochum und Freiburg. Als Stipendiat der Stiftung Mitbestimmung war er in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig. Seit Januar 1974 ist der Redakteur der „Gewerkschaftlichen Monatshefte“. Er arbeitet an einer Dissertation über die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung im Ruhrgebiet.

Ulrich Borsdorf, geboren 1944 in Jüterbog, studierte Geschichte und Germanistik in Freiburg und Bochum. Er war als Stipendiat der Stiftung Mitbestimmung in der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit tätig. Gegenwärtig ist er wissenschaftlicher Assistent im Fach Geschichte an der Gesamthochschule Essen. Er arbeitet an einer Dissertation über Hans Böckler.

Die Bundesrepublik befindet sich in einem schleichenden Systemwandel vom sozialen Rechtsstaat zum „Gewerkschaftsstaat“¹⁾. Dieser Prozeß vollzieht sich seit etwa einem halben Jahr, seit dem Streik im Öffentlichen Dienst und seit das

*) Dieser Aufsatz kann nicht eine Untersuchung des Staatsverständnisses der deutschen Unternehmer und ihrer Einstellung zu den Gewerkschaften in den letzten 50 Jahren ersetzen, sondern "will nur die aus der gegenwärtigen „Gewerkschaftsstaat“-Kampagne sich aufdrängenden historischen Parallelen andeuten. Wir danken Martin Martiny und Bernd Weisbrod für viele Anregungen und Hinweise.

1) Vgl. den Titel eines vom Seewald-Verlag angekündigten Werkes von Günter Triesch: Gewerkschaftsstaat oder sozialer Rechtsstaat.

Bundeskabinett am 20. Februar 1974 den Gesetzentwurf zur paritätischen Mitbestimmung beschlossen hat. So stellen es jedenfalls — mit unterschiedlicher Prägnanz — Leitartikler und Politiker, Buchautoren und Tagungsredner konservativer bis liberaler Provenienz, vor allem aber Unternehmer und deren Publizisten, dar.

Antigewerkschaftliche Kampagne heute

Bereits Anfang Februar 1974 formuliert *Dieter Stolze* — zum Auftakt einer Serie über Mitbestimmung in der „Zeit“ — Thesen über den „Marsch in den Funktionärsstaat“²⁾.

Ernst Günter Vetter, Leitartikler der FAZ, lenkt den Blick zu europäischen Nachbarn, wo „Regierungsgewalt durch Gewerkschaftsmacht paralyisiert zu werden droht“, und warnt die deutschen Gewerkschaften davor, daß sie nicht „an den Wünschen und Sehnsüchten jener, für die sie allein zu handeln behaupten, weiter vorbei agieren“³⁾.

Kurt H. Biedenkopf, Generalsekretär der CDU, und *Hans Günter Sohl*, Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI), beschwören „zentrale Funktionärswirtschaft“⁴⁾ sowie „gewerkschaftliche Übermacht“⁵⁾.

Der erste Antrag zum Parteitag der CSU am 12./13. Juli 1974 in München ist der „Rolle der Gewerkschaften“ gewidmet. Geprüft werden soll danach u. a., „ob die Macht der Gewerkschaften nicht mißbraucht wird, indem (!) zu viele Gewerkschaftsfunktionäre in Schlüsselstellungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Gremien sitzen“⁶⁾.

Hanns Martin Schleyer, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), analysiert: „Man (= die Gewerkschaften, Verf.) will nunmehr auch die Kommandoposten in den großen Unternehmen besetzen und die wirtschaftliche Macht der politischen hinzufügen — bis zur maßgeblichen Beherrschung des ganzen gesellschaftlichen Organismus, ökonomisch wie politisch. Das Endergebnis wäre ein syndikalistisches System, der Gewerkschaftsstaat⁷⁾.“ In der soeben erschienenen Erklärung der BDA heißt es: „Heute ist die Gefahr des Gewerkschaftsstaates näher denn je. In ihm wäre auch die politische Freiheit in Gefahr⁸⁾.“

2) Die Zeit, Nr. 6 vom 1. 2. 1974.

3) Der Machtanspruch der Gewerkschaften, FAZ vom 25. 6. 1974.

4) Sohl, Hans Günter: Funktionsfähige Wirtschaft oder Funktionärswirtschaft. Zur aktuellen Mitbestimmungsdiskussion, Köln 1974, S. 13.

5) Gewerkschaften werden zu einer Übermacht . . . Interview mit Kurt H. Biedenkopf, NRZ vom 14. 2. 1974.

6) Anträge zum CSU-Parteitag 12./13. Juli 1974 in München, Hrsg.: CSU-Landesleitung München, S. 5 (Antragsteller: Ulrich Kirstein); zum Verhältnis CSU — Gewerkschaften s. besonders: Egon Lutz: CSU im Dauerkonflikt mit dem DGB, in: Stephan Schmidt (Hrsg.): Schwarze Politik aus Bayern. Ein Lesebuch zur CSU, S. 90—94 und den Bericht: Gewerkschaftsfeindlichkeit der CSU, a. a. O., S. 84—89.

7) Schleyer, Hanns Martin: Das soziale Modell, Stuttgart 2. Aufl., 1974, S. 228/229.

8) Erklärung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen, Entwurf, Köln 1974, S. 30.

Senator Burda schließlich fragt ahnungsvoll: „Bereitet sich in unseren Gewerkschaften eventuell auch eine Entstellung der Demokratie vor?“ Er mag sich auch den Hinweis nicht ersparen, „daß Sozialisten gegen die Versuchung der Macht ebensowenig gefeit sind, wie Faschisten, Obristen und Kommunisten“⁹⁾.

Diese Zitatensammlung wäre ohne Mühe fortzusetzen¹⁰⁾, wichtiger ist jedoch, die Struktur der gegenwärtigen gewerkschaftsfeindlichen Kampagne herauszuschälen. Besonders eindrucksvoll läßt sich die Argumentation an dem neuen Buch von *Jürgen Eick*¹¹⁾ verfolgen:

Gewerkschaftsparlamente und -regierungen: Bereits heute haben die Gewerkschaften in der Bundesrepublik ungeheure politische und wirtschaftliche Macht angehäuft. Gewerkschaftsmitglieder in Exekutiven und Parlamenten beeinflussen entscheidend die Politik im Bund, in den Ländern und Kommunen.

Gewerkschaftsunternehmen: Eine unübersehbare Zahl von Gewerkschaftsunternehmen — mit undurchsichtigem finanziellen und wirtschaftlichen Gebarren — bildet eine bedrohliche „Zusammenballung wirtschaftlicher Macht“.

Mangelnde demokratische Legitimation: Die Beinahe-oder-Manchmal-Befehlsmacht Gewerkschaften ist allerdings keineswegs ausreichend demokratisch legitimiert. Gewerkschaftsführer werden nicht — wie die Parlamentarier — von der Gesamtbevölkerung gewählt. Sie sind nicht jenem gnadenlosen Wettbewerb ausgesetzt, dem die Arbeitgeber unterliegen.

Mitbestimmung gleich Halbsozialisierung: Sollte in dieser Situation die paritätische Mitbestimmung verwirklicht werden, wäre der „Gewerkschaftsstaat“ da. Bei dieser Art von Mitbestimmung geht es nicht darum, daß die Arbeitnehmer mitbestimmen, sondern lediglich um die Mitbestimmung der Funktionäre. Sie stellt nur eine Zwischenphase auf dem Weg zur Sozialisierung dar.

Änderung der Staatsform: Schließlich steht zu befürchten, daß, nachdem die Gewerkschaften die „Verquatschung und Verquarkung jedweder unternehmerischer Verantwortung und Zuständigkeit“ geglückt ist, auch eine andere Staatsform sich herausbildet — man schaue nach Großbritannien.

„*Gewerkschaftsstaat*“ gleich *Faschismus:* Nur werde diesmal nicht die NSDAP, sondern der DGB dem Staat die Befehle erteilen.

Dies ist nur das Grundmuster der gegenwärtigen Kampagne. Inzwischen wissen die „Analytiker“ des „Gewerkschaftsstaates“ beinahe jede gewerkschaftliche Äußerung und Aktivität darin unterzubringen: Die alten gewerkschaftlichen Vorstellungen etwa zur Vermögensbildung und Humanisierung der Arbeit sind

9) Gewerkschaften und Demokratie, Bunte Illustrierte vom 1. S. 1974.

10) Zahlreiche weitere Belege finden sich z. B. in der Dokumentation: Gewerkschaften in der Rechtspresse, in: Stephan Schmidt (Hrsg.), Bayern, S. 95—105.

11) Eick, Jürgen: Wie man eine Volkswirtschaft ruinieren kann, Frankfurt 1974 (Die folgenden Zitate stammen aus den Kapiteln V und VI)

ebenso Schritte auf dem Weg in den „Gewerkschaftsstaat“ wie die neuen Arbeitskampfrichtlinien des DGB¹²⁾.

Jüngst ist von Unternehmerseite auch der vermeintliche Urheber der Diskussion über den „Gewerkschaftsstaat“ entdeckt worden: *Heinrich Deist*, der 1964 verstorbene „Wirtschaftsexperte der SPD“¹³⁾. In der Tat hat Heinrich Deist beim SPD-Parteitag 1958 in Stuttgart in seinen Schlußbemerkungen zum Thema Wirtschaftspolitik das Wort „Gewerkschaftsstaat“ gebraucht. Er wollte damit der Vorstellung entgegentreten, die Gewerkschaften könnten oder sollten die zentrale Kontrolle der gesamten Wirtschaft übernehmen. Das jedoch steht und stand für die Gewerkschaften nicht zur Debatte. Wer Deist nicht mißverstehen will, muß jene Passagen seiner Rede lesen, in denen er zum Beispiel zur Mitbestimmungsproblematik Stellung bezieht: „Jeder, der die Geschichte kennt, weiß, daß ich bei der Erarbeitung des Mitbestimmungsrechts in Kohle und Stahl beteiligt war, und daß ich ein leidenschaftlicher Vertreter dieses Mitbestimmungsrechts bin und auch bleibe“¹⁴⁾.

Zum Verhältnis von Unternehmern zur Weimarer Republik

Natürlich wurde der Begriff vom „Gewerkschaftsstaat“ keineswegs erst im Jahre 1958 und von einem so unverdächtigen Zeugen wie Heinrich Deist geprägt. Er stammt vielmehr aus dem traditionsreichen unternehmerischen Argumentevorrat gegen die Gewerkschaften.

Die Kontinuität unternehmerischer Argumentation gegen eine Demokratisierung der Wirtschaft läßt sich weit zurückverfolgen. Nicht erst in den sechziger Jahren, am Ende der Aufbauphase, gab es eine ähnliche Kampagne. Schon in der Weimarer Republik hatten Unternehmer die sozialpolitischen Aktivitäten der Gewerkschaften heftig bekämpft. Damals haben sie ganz besonders auf das vom ADGB vorgelegte Programm zur Wirtschaftsdemokratie mit den gleichen düsteren Prophezeiungen reagiert.

Das Verhältnis der Unternehmer zum Staat von Weimar war von Anfang an nicht ungetrübt. Obwohl die November-Revolution, von einzelnen spontanen Aktionen abgesehen, an den kapitalistischen Besitzverhältnissen grundsätzlich nichts verändert hatte, und es den Unternehmern gelungen war, durch die Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften in der Zentralarbeitsgemeinschaft (ZAG) allen Sozialisierungsforderungen auszuweichen, konnten sie sich dennoch nicht mit den veränderten politischen Bedingungen befreunden. Bei allem Willen zur Zusammenarbeit mit Regierung und Bürokratie standen sie parlamentarischen

12) S. etwa: Gewerkschaftsstaat im Visier, Die Allgemeine Sonntagszeitung (ASZ) vom 11. 8. 1974 und: Wege zum DGB-Paradies, ASZ vom 1. 9. 1974.

13) In: Auf dem Wege zum Gewerkschaftsstaat? Hrsg. vom Institut der deutschen Wirtschaft, Köln 1974, S. 118 f.

14) Protokoll der Verhandlungen des Parteitages der SPD vom 18. bis 23. Mai 1958 in Stuttgart, S. 248. Heinrich Deists Überlegungen zu „Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung“ finden sich in seinem Buch: Wirtschaft von morgen, Berlin/Bonn-Bad Godesberg 2., veränderte Aufl. 1973, S. 103—150.

Verfahrensweisen mit Vorbehalten gegenüber¹⁵⁾. Sie nutzten jede sich bietende politische und wirtschaftliche Krisensituation der jungen Demokratie, um ihre grundsätzlichen Zweifel an diesem „System“ zu äußern. Ja, sie versuchten, „durch direkte Intervention und über Einflußpositionen in den bürgerlichen Parteien“ radikale Systemveränderungen zu erreichen¹⁶⁾.

Nachdem es der Arbeiterschaft seit 1920 (Ausscheiden der SPD aus der Regierung) gelungen war, mehr Einfluß auf die Regierungspolitik zu erringen, und in der auf die Inflation (1923) folgenden Stabilitätsphase eine relative Autonomie unternehmerischer Entscheidungen wiederhergestellt war, schien sich eine Änderung des Staats- und Demokratieverständnisses der Unternehmer anzubahnen. So sagte *Paul Silverberg*, damals Mitglied des Präsidiums des Reichsverbands der Deutschen Industrie, auf dessen Dresdner Tagung im September 1926, daß das deutsche Unternehmertum „restlos auf staatsbejahendem Standpunkt“ stehe. Silverberg verband mit dieser Äußerung sogar ein Angebot auf Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie, das e^r allerdings von unannehmbaren Bedingungen abhängig machte. Trotzdem zog er wegen seiner Bemerkungen die geharnischte Kritik vor allem der Schwerindustrie auf sich¹⁷⁾.

Es waren Schwerindustrielle an der Ruhr, die am eindeutigsten die sozialpolitischen Errungenschaften außer Kraft zu setzen trachteten¹⁸⁾. 1923 führten sie eigenmächtig die Vorkriegsarbeitszeit wieder ein. Sie waren nicht länger bereit, die Arbeitszeitverordnung von 1918 bzw. das Bergarbeitszeitgesetz von 1922, die den 8-Stunden-Tag vorsahen, einzuhalten. Diese Obstruktion erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die Reichsregierung einen Gesetzentwurf zur Arbeitszeitregelung vorbereitet hatte und die Position der Gewerkschaften durch Inflation und Ruhrbesetzung geschwächt war.

Auch an Versuchen, die Idee der Räte, wie sie im Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung und dem Betriebsrätegesetz von 1920 ihren Niederschlag gefunden hatte, „im traditionell berufsständischen Sinn umzuinterpretieren“¹⁹⁾ und als „ein Gegengewicht gegen die Überspannung des Parlamentarismus und gegen die Herrschaft des Parlaments“²⁰⁾ anzusehen, hat es nicht gefehlt.

15) Vgl. etwa: Winkler, Heinridl August: *Unternehmervverbände zwischen Ständeideologie und Nationalsozialismus*, in: Heinz Josef Varain (Hrsg.), *Interessenverbände in Deutschland*, Köln 1973, S. 232.

16) Albertin, Lothar: *Faktoren eines Arrangements zwischen industriellem und politischem System in der Weimarer Republik*, in: *Industrielles System und politische Entwicklung in der Weimarer Republik*, Verhandlungen des internationalen Symposiums in Bochum vom 12. bis 17. Juni 1973, hrsg. von Hans Mommsen, Dietmar Petzina, Bernd Weisbrod, Düsseldorf 1974, S. 668.

17) S. Preller, Ludwig: *Sozialpolitik in der Weimarer Republik*, Stuttgart 1949, S. 203.

18) Zu den Schwächen der schwerindustriellen Interessenvertretung einerseits, ihren Erfolgen andererseits s. Mommsen, Hans: *Sozialpolitik im Ruhrbergbau*, in: *Industrielles System*, S. 304. Zur Änderung der schwerindustriellen Interessenvertretung nach 1923 s. Weisbrod, Bernd: *Zur Form schwerindustrieller Interessenvertretung in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik*, in: *Industrielles System*, S. 674 ff.

19) Winkler, a. a. O., S. 229.

20) So der deutschnationale Abgeordnete Clemens von Delbrück bei der Beratung des Art. 165 der WRV, zit. nach: Winkler, ebda. Zu gewissen Sympathien für die Rätekonzeption auf konservativer Seite s. Lösche, Peter: *Rätesystem im historischen Vergleich*, in: *Probleme der Demokratie heute*, Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft in Berlin, Herbst 1969 (*Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 2/1970*), Opladen 1971, S. 79 f.

Diese Beispiele ließen sich anhand der Auseinandersetzung um die Arbeitslosenversicherung, das Berufsbildungsgesetz u. a. fortführen.

Hauptangriffsziel unternehmerischer Propaganda und Politik war der Tarifvertrag — einer der wenigen Erfolge der Gewerkschaften, für den sie ältere Kampfziele aufgegeben hatten. Die Haltung der nordwestlichen Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller im sogenannten Ruhreisenstreit (Herbst 1928) machte deutlich, daß es Unternehmer gab, die mit dem Tarifvertrag das System der staatlichen Schlichtung und damit schließlich die Republik selbst treffen wollten. Bei dieser Tarifaueinandersetzung, mit der die Arbeitgeber von vornherein den offenen Kampf mit den Gewerkschaften anstrebten²¹⁾, erkannte eine Tarifpartei, die Arbeitgeber, erstmalig seit Bestehen der Zwangsschlichtung den Spruch des neutralen Schlichters nicht an. Statt dessen sperrten sie rund 250 000 Arbeiter an der Ruhr aus²²⁾. Die juristischen Einwände der Arbeitgeber wurden durch Beschluß des Reichsarbeitsgerichts bestätigt. „Das war eine klare Niederlage der Gewerkschaften und ein grundlegender Einbruch in das staatliche Schlichtungswesen²³⁾.“

Kampf gegen staatliche Sozialpolitik

Die Angriffe auf das Tarifrecht, die erst einsetzten, als die staatliche Lohnführung den Zielen der Unternehmer nicht mehr entsprach, waren ein „Kampf gegen die Grundsätze der Weimarer Sozialpolitik, gegen das kollektive Arbeitsrecht“²⁴⁾. Der Abbau der staatlichen Sozialpolitik wurde von vielen Unternehmern nicht zuletzt deswegen angestrebt, weil er ihnen Gelegenheit bot, über eine wohl dosierte betriebliche Sozialpolitik das auf ihrer Seite favorisierte Modell der „Betriebsgemeinschaft“ zu verwirklichen. Auch heute noch und gerade wieder heute interpretieren Arbeitsrechtler die Entwicklung des Arbeitsrechts in diese konservative Richtung: „Aus der funktionellen Verbindung vieler im Rahmen eines arbeitsteiligen Produktionsprozesses wurde eine natürliche Interessengemeinschaft. Die Betriebsgemeinschaft als Haftungsgemeinschaft, als Leistungsgemeinschaft und Fürsorgegemeinschaft. Nicht nur aus der Interessenidentität und Risikoverbundenheit, sondern auch aus der Betriebsverbundenheit wurden rechtliche Konsequenzen gezogen²⁵⁾.“ Darin liegt die auch heute wieder zutage tretende Tendenz, Mitbestimmung im Betrieb auf sozialpolitische Fragen zu beschränken, die Gewerkschaften als „betriebsfremd“ zu kennzeichnen und den Arbeitnehmern im Betrieb ihre Interessenvertretung zu nehmen. Zurück also zum liberalen Gegenüber zwischen dem „Arbeitgeber“ und dem „Arbeitnehmer“, der sich auf eigenes Risiko in die „Betriebsgemeinschaft“ einfügt und sich gegen die

21) S. Hüllbüsch, Ursula: Der Ruhreisenstreit in gewerkschaftlicher Sicht, in: Industrielles System, S. 274.

22) Preller, 3. a. O., S. 403.

23) Hüllbüsch, a. a. O., S. 276.

24) Preller, a. a. O., S. 515. Zum Kampf der Mehrheit der Unternehmer gegen die staatliche Sozialpolitik vgl. auch Mommsen, a. a. O., S. 309/310.

25) Biedenkopf, Kurt: Sozialpolitik und Arbeitsrecht in: Industrielles System, S. 302.

Wechselfälle der kapitalistischen Wirtschaft nicht etwa durch eine auch wirtschaftspolitische Mitbestimmung seiner Organisation, sondern durch selbstfinanzierte Vorsorge absichert. *Biedenkopf* wertet das Interesse des Unternehmers in dieser Frage so: „Es entspricht fast der Natur der Sache und hat nichts mit Klassenkampf zu tun, daß die Unternehmensverwaltung die überbetriebliche, für sie außerbetriebliche Organisation nicht am betrieblichen Geschehen beteiligen will. Für sie ist der Betrieb nicht als Teil in einer sozialwirtschaftlichen Ordnung eingebettet, also nach außen offen, sondern eine geschlossene, in ihrer arbeitsrechtlich relevanten Organisation nach innen gerichtete Einheit. Sie hat kein Interesse daran, Organisationen in den Betrieb hineinregieren zu lassen, die ihm nicht angehören²⁶⁾.“

Der die Weimarer soziale Verfassung kennzeichnende Gegensatz zwischen dem demokratisch gestalteten Sozialwesen, wie es sich in der Selbstverwaltung der Sozialversicherung, der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, in Tarifverträgen und Schlichtung dokumentiert, und dem demokratiefreien Raum der Wirtschaft wuchs sich zu einer permanenten Bedrohung des gesamten Systems aus. Der wechselseitigen Abhängigkeit wirtschafts- und sozialpolitischer Entscheidungen entsprach diese Konstruktion nicht. Mit dem Verzicht auf eine wie auch immer gestaltete Sozialisierung, zumindest aber mit dem Verzicht auf die in Art. 165 der Weimarer Reichsverfassung (gleichberechtigte Teilnahme der Arbeitnehmer „an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte“) angelegten Möglichkeiten war den Unternehmern der Weg offengeblieben, über wirtschaftliche Macht erheblichen politischen Einfluß zu üben.

In dieser Erkenntnis legte der ADGB 1928 auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß sein — unter der Federführung *Fritz Naphtali* entwickeltes — Programm der Wirtschaftsdemokratie vor²⁷⁾. Die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie schienen damals relativ günstig: Die Arbeitslosenzahlen waren während der Zeit der Abfassung des Programms gefallen, die in der Phase der relativen Stabilität gesunkenen Mitgliederzahlen der Gewerkschaften stiegen wieder, und nach den Wahlen im Mai 1928 waren *Hermann Müller* (SPD) Kanzler und der frühere ADGB-Sekretär *Rudolf Wissell* Reichsarbeitsminister in einer großen Koalition geworden.

Wie reagierten die Unternehmer auf diesen Versuch des ADGB, der Autokratie der Kapitalbesitzer auf wirtschaftlichem Gebiet entgegenzutreten?

Unternehmer zur Wirtschaftsdemokratie

Die Deutsche Bergwerks-Zeitung veröffentlichte zur Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie im September 1929 als Antwort auf

26) Ebda, S. 300.

27) Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel. Hrsg. im Auftrage des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz Naphtali, 5. erw. Aufl. Berlin 1931.

das ADGB-Programm eine Broschüre mit dem Titel „Das Problem der Wirtschaftsdemokratie“. *Emil Kirdorf* beschränkt sich darin auf den lapidar kurzen Beitrag: „Die Wirtschaftsdemokratie wird den Untergang des Deutschtums vollenden²⁸⁾.“ Im übrigen enthält die Sammlung alle unternehmerischen Kernargumente gegen die Wirtschaftsdemokratie.

An vielen Stellen wird das Konzept der Wirtschaftsdemokratie als ein *Angriff auf den Individualismus* gedeutet und als Versuch, *Funktionärsherrschaft in den Betrieben* zu etablieren. *Schlenker* (Gehätsführer des Langnam-Vereins und der nordwestlichen Gruppe) wirft den ADGB-Programmatikern z. B. vor, daß „das Unternehmertum mit seinen kaufmännischen und schöpferischen Fähigkeiten zugunsten der politischen und bürokratischen Fähigkeiten der neuen Funktionäre“²⁹⁾ weichen solle. *Kastl* (Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie) befürchtet von der Wirtschaftsdemokratie eine *Parlamentarisierung der Betriebe*, welche die „Auswahl der Führer der Wirtschaft dem Stimmzettel anvertraut“³⁰⁾. Ein Industrieller formuliert dagegen das Unternehmerrideal: „Nur persönliche Verantwortung auf fachlicher Grundlage, frei von Schlingengewächsen demokratischer Hemmungen, kann Staat und Wirtschaft fördern und reinliche Verhältnisse schaffen“³¹⁾.

Den Wirtschaftsdemokratie-Kritikern ist eben nicht nur die betriebliche Demokratie suspekt. Aus einigen Beiträgen läßt sich ein *gebrochenes Verhältnis zur Demokratie überhaupt* deutlich herauslesen. So lautet z. B. ein Kommentar zur Kanzlerschaft von Sozialdemokraten: „Die Sozialdemokratie (hat) in Deutschland Hand an den Staat legen und ihn ihren Absichten dienstbar machen“³²⁾ können.

Schließlich wird die Wirtschaftsdemokratie als *systemverändernd* charakterisiert, sie wird als „verkappter Marxismus, d. h. aber letzten Endes Bolschewismus“³³⁾ entlarvt (ein Hinweis auf die Wirtschaft der stalinistischen UdSSR fehlt in diesem Zusammenhang natürlich nicht).

Mit *Lob für den italienischen Faschismus* "wird dagegen nicht gespart: „In diesem syndikalistisch-korporativen Staate des Faschismus" praktiziere Mussolini ein Modell, mit dem — bei allen zugegebenen Mängeln — „ein ernsthafter Versuch unternommen" sei, um „einen wahrhaft sozialen Staat aufzurichten". Dazu müsse man aber wohl „den Sozialismus" und nicht nur die wirtschaftliche Demokratie vernichten“³⁴⁾.

28) In: Das Problem der "Wirtschaftsdemokratie. Zur Düsseldorfer Tagung des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Hrsg. von der Deutschen Bergwerks-Zeitung, Düsseldorf 1929, S. 73.

29) Schlenker, M.: Für die Freiheit der Schlüsselindustrie, in: Problem Wirtschaftsdemokratie, S. 73 f.

30) Ebda, S. 181.

31) Ebda, S. 86.

32) Bergass. von und zu Loewenstein: Individualismus und Kollektivismus als Triebkräfte in der Wirtschaft, in: Problem Wirtschaftsdemokratie, S. 39.

33) Heinrich, Walter: Die Probleme der Wirtschaftsdemokratie, in: Problem Wirtschaftsdemokratie, S. 21.

34) Ebda, S. 19. In einigen wenigen Beiträgen des Bandes wird auf unbestreitbare Schwächen im Konzept der Wirtschaftsdemokratie hingewiesen, so z. B. die fehlende Präzision des Sozialismus, zu dem die Wirtschaftsdemokratie aus einer kapitalistischen Wirtschaft herausführen soll. Auch das immer noch nicht geklärte Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten wurde als für die Betriebsdemokratie nicht förderlich erkannt.

Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie ist nicht verwirklicht worden. Der Versuch, mit den Mitteln des demokratisch-parlamentarischen Staates einen Strukturwandel im Sinn einer weiteren Demokratisierung zu erreichen, ging in einer Krise unter. Die freien Gewerkschaften haben im Programm der Wirtschaftsdemokratie deren Ursachen aufgedeckt und Lösungsmöglichkeiten angeboten. Aber sie konnten ihre Vorstellungen weder bei Mitgliedschaft und Bevölkerung populär machen noch sie politisch durchsetzen.

Die deutschen freien Gewerkschaften haben die parlamentarische Demokratie vorbehaltlos unterstützt. Erst als sie sich zu ihrer aktiven Verteidigung anschickten, mußten sie einsehen, daß sie bereits unrettbar verloren war³⁵). Die Gewerkschaften hatten — nicht ohne Selbstgefälligkeit — die andauernden gewerkschaftsfeindlichen und antidemokratischen Attacken zu leicht genommen. Das gehört zu den problematischen Kapiteln der deutschen Gewerkschaftsgeschichte.

Es ist nicht bekanntgeworden, daß Unternehmer gegen die Zerstörung der deutschen Gewerkschaften im Mai 1933 protestiert hätten³⁶). Im Gegenteil hatten sie ihre Angriffe gegen den „Gewerkschaftsstaat“ mehr und mehr verschärft. Sie versprachen sich von einer autoritären Regierungsform eine bessere Vertretung ihrer Interessen. Unüberhörbar hatte z. B. „Arbeit-Nordwest“ in seinem Jahresbericht 1931 erklärt: „Es ist . . . nicht möglich, im Rahmen des heutigen Systems und der Vorherrschaft der bis heute ausschlaggebend gewesenen Kräfte die wirtschaftlichen Grundlagen gesund und wirtschaftliche Arbeit wieder ertragreich zu machen³⁷).“

Die Apokalypse vom „Gewerkschaftsstaat“ bei Paul Osthold

1934 — zu einer Zeit, als die parlamentarische Demokratie zerstört, die Gewerkschaften zerschlagen waren, zahllose Gewerkschafter fliehen mußten oder im Konzentrationslager litten, präsentierte *Paul Osthold* (Publizist der Arbeitgeberverbände) eine großangelegte Abrechnung mit der Weimarer Republik als „Gewerkschaftsstaat“³⁸).

Osthold nutzte den nachträglichen Angriff auf die Gewerkschaften zu massiv antidemokratischen Auslassungen. Sein merkwürdiges Geschichtsbild sieht etwa so aus: Der ideale Staat, jener „Staat über den Ständen“ *Bismarcks* und *Kaiser Wilhelms II.*, ist 1918 von den siegreichen äußeren und inneren Feinden, angeführt von den Gewerkschaften, „überwältigt“ worden. Die Gewerkschaften haben mit Hilfsdienstgesetz und Zentralarbeitsgemeinschaft „den vollen machtpoli-

35)Hirsch-Weber, Wolfgang: Gewerkschaften in der Politik. Von der Massenstreikdebatte zum Kampf um das Mitbestimmungsrecht, Köln und Opladen 1959, S. 37.

36)Mason, Tim W.: Zur Entstehung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. Januar 1934: Ein Versuch über das Verhältnis „archaischer“ und „moderner“ Momente in der neuesten deutschen Geschichte, in: Industrielles System, S. 350.

37) Zit. nach Preller, a. a. O., S. 203.

38) In dem Kapitel „Der Gewerkschaftsstaat“ (S. 271—295) seines Buches: Die Geschichte des Zechenverbandes 1908 bis 1933. Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Berlin 1934. Die folgenden Zitate stammen aus diesem Kapitel. Vgl. auch S. 652 dieses Heftes.

tischen Sieg" über den entrechteten ungleichwertigen Gegner Arbeitgeberverbände errungen und schließlich 1926/27 auch die Macht im Staate übernommen. Die relative wirtschaftliche Stabilisierung seit 1925 war eine günstige Voraussetzung; das war der „Boden, auf dem die Gewerkschaftsautokratie erwuchs, die wir in Deutschland bis zum Antritt der Regierung von Papen gehabt haben".

Osthold versucht, seine Behauptungen zu belegen. Er führt an, daß Legislative wie Exekutive von Gewerkschaftern beherrscht wurden: „Zeitweise hatten die Gewerkschaften über 60 Reichstagsabgeordnete, die in allen Parteien die gleichen Interessen vertraten." Gewerkschaftlich organisierte Parlamentarier sind allerdings, das läßt sich an vielen Entscheidungen belegen, damals wie heute in erster Linie ihrer Partei verpflichtet. Osthold verschweigt auch, daß in der Weimarer Zeit höchstens 15 Prozent der Reichstagsabgeordneten Gewerkschaftsmitglieder waren.

Außerdem weist Osthold auf die „gewerkschaftlichen Querverbindungen" zu sämtlichen Parteien (von der Sozialdemokratie bis zur Deutschnationalen Volkspartei) hin und resümiert: „Der Gewerkschaftssekretär wurde in unserem politischen Leben für diese Jahre der erneuten Selbsttäuschung unseres Volkes der ausschlaggebende Mann." Wann etwa die DNVP jemals eine gewerkschaftlich orientierte Politik betrieben hat, teilt Ostwald nicht mit.

Der letzte Baustein für den „Gewerkschaftsstaat" wäre die Wirtschaftsdemokratie geworden, mit der die Gewerkschaften versucht hätten, „im Dienste der Machterweiterung ihrer Organisation den Repräsentationsgedanken der Demokratie auf das Wirtschaftsleben" zu übertragen. Die Wirtschaftsdemokratie ist — wie gesagt — Programm geblieben.

Osthold wünscht sich einen Staat über den Parteien, in dem die Arbeitgeber gute Möglichkeiten hätten, ihre Absichten weitgehend durchzusetzen, weil institutionelle Formen der Artikulation von Interessen anderer gesellschaftlicher Gruppen, deren gemeinsame Interessenlage geleugnet wird, fehlen. In der Tat kamen einige Elemente nationalsozialistischer Politik diesen Vorstellungen entgegen. So etwa in der zwangsweisen Verwirklichung der Idee von der „Betriebsgemeinschaft" und der Tarifordnung³⁹⁾.

Trotz aller Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus ist das Wort vom „Gewerkschaftsstaat" auch nach 1945 häufig benutzt worden, und gegenwärtig scheint es wieder in Mode zu kommen. Alle, die es gebrauchen, sollten sich darüber im klaren sein, in welcher Zeit und von wem der Begriff seine Ausprägung erfahren hat.

Mitbestimmung als Gefährdung von Sozialstaat und „Formierter Gesellschaft"

Nach dem zweiten Weltkrieg bestimmte die erfolgreiche Politik der CDU die Realität des „Sozialstaates" in eindeutiger Weise. Die überkommenen Besitz-

39) Vgl. Mason, a. a. O., S. 325 ff. An die Stelle der zwischen den Tarifparteien ausgehandelten Tarifverträge traten von „Treuändern der Arbeit" erlassene „Tarifordnungen".

und Vermögensverhältnisse wurden wiederhergestellt, das Sozialstaatsmodell der CDU als „verfassungsrechtlich unantastbar“ dargestellt. Diese Interpretation konnte auch im öffentlichen Bewußtsein verankert werden, so daß andere Sozialstaatsmodelle, die auch eine umfassende Mitbestimmung der Arbeiter und ihrer Vertretung vorsahen, beinahe vollkommen verloren gingen⁴⁰). Mit dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 wurde ein weiterer Bestandteil des CDU-Sozialstaatsmodells Gesetzestext, die Partnerschaft zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Allen Bemühungen um wirtschaftliche Mitbestimmung war damit eine Absage erteilt. Die Mitbestimmung blieb auf den Bereich der Montan-Industrie beschränkt. Dieser „Fremdkörper im geltenden Sozialstaatsmodell“⁴¹) konnte allerdings auch nur durch den Einsatz gewerkschaftlicher Kampfmittel verteidigt werden.

Jede weitere Anstrengung zur Ausweitung von Mitbestimmung, auch wenn sie nur verbaler Art war, bekämpften Unternehmer fortan mit wütenden anti-gewerkschaftlichen Kampagnen. Es ist auffällig, daß diese Attacken in wirtschaftlichen Krisensituationen an Schärfe gewinnen: Offenbar müssen die Unternehmer immer dann, wenn es Anzeichen für eine Krise im kapitalistischen Wirtschaftsprozess gibt, und der Anspruch der Arbeiter und ihrer Gewerkschaften auf Beteiligung am wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß für viele einleuchtender wird, auf Schwarzmalerei zurückgreifen.

In der Mitte der sechziger Jahre bekämpften die Unternehmerverbände die Mitbestimmungsforderung im DGB-Grundsatzprogramm von 1963 mit allen publizistischen Mitteln. Mitbestimmung paßte damals nicht in die Ideologie von der „Formierten Gesellschaft“, mit der — bei verblässigendem Wirtschaftswunder — Gründe und Folgen der Rezession von 1966/67 überdeckt werden sollten.

Michael Schneider hat in einer umfangreichen Studie die Argumentation der Unternehmer in dieser Phase der Mitbestimmungsdiskussion untersucht⁴²). Er weist darauf hin, daß man die „unternehmerische Bereitschaft zur Integration ihrer politisch-ökonomischen (Minderheits-)Interessen in eine vom Grundgesetz intendierte demokratische und soziale Gesellschaftsordnung, deren Ausgestaltung bzw. Realisierung nicht zuletzt von der gesellschaftspolitischen Konzeption der Unternehmerschaft als der Vertretung der Kapitalinteressen abhängig ist“⁴³), besonders deutlich an ihrer Haltung zu den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen ablesen kann.

40) S. dazu grundlegend Hartwich, Hans-Hermann: Wirtschaftsdemokratie und die Theorie vom sozialen Rechtsstaat. Über die politische Relevanz einer affirmativen Theorie des gesellschaftlichen Status quo, in: Probleme der Demokratie heute, S. 274—307.

41) Ebda, S. 295.

42) Schneider, Michael: Unternehmer und soziale Demokratie. Zur unternehmerischen Argumentation in der Mitbestimmungsdebatte der sechziger Jahre, in: Archiv für Sozialgeschichte, hrsg. von der Friedrich-Ebert-Stiftung, XIII. Bd. (1973), S. 243 ff.

43) Ebda, S. 248/49.

Schneiders Ergebnisse offenbaren erstaunliche Parallelen zum gegenwärtigen Diskussionsstand. Typisch ist die Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Funktionären in diffamierender Absicht. Dem einzelnen Gewerkschafter wird im abgegrenzten betrieblichen Bereich bei sozialen Fragen ein Mitspracherecht zugestanden. Den Gewerkschaftsvertretern, die angeblich Funktionärsherrschaft etablieren wollen, wird dagegen jegliche Mitsprache und Mitwirkung streitig gemacht. Ihnen wird die Legitimation zur Vertretung von Arbeitnehmerinteressen abgesprochen mit dem Ziel, gewerkschaftliche Einflußmöglichkeiten auf ein Minimum zu reduzieren, die Gewerkschaftsorganisation bei der Arbeiterschaft zu schwächen und in der Bevölkerung zu diskreditieren.

Die meiste Energie allerdings verwenden die Mitbestimmungsgegner — damals wie heute — auf die Schilderung verheerender Folgen von praktizierter Mitbestimmung: „Kalte Sozialisierung“, „Aushöhlung der marktwirtschaftlichen Ordnung“, „bürokratische Funktionärswirtschaft“, „Gewerkschaftsstaat“⁴⁴). Am Ende dieser unheilvollen Entwicklung — Hanns Martin Schleyer hat es in einer seiner Kampfreden wieder prophezeit — wird der „totalitäre Staat“ stehen: „ . . . dies nämlich ist die Gefahr, die unserer Ordnung droht: die gewerkschaftliche Machtergreifung in Wirtschaft und Gesellschaft und letztlich im Staat. Wer diese Sorge als zu hart empfindet, der muß sich von der Geschichte belehren lassen, daß der Übermachtanspruch einer einzigen Gruppe, zu Lasten aller anderen durchgesetzt, am Ende zu weniger Freiheit führte⁴⁵).“

Lehren aus der Geschichte?

Die wirklichen Parallelen sind allerdings andere als die, die Schleyer nahelegt. Historischen Vergleichen sind enge Grenzen gesetzt: Bonn ist nicht Weimar und Schleyer ist nicht Osthold. Die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Entwicklungen sind unterschiedlich. Es geht auch nicht darum, der gegenwärtigen deutschen Unternehmerschaft in Bausch und Bogen Systemfeindlichkeit zu unterstellen oder sie als faschistisch zu brandmarken. Es bleibt ein vergleichbarer Rest: Verteufelung einer demokratisch legitimierten, für die Erhaltung und Erweiterung der Demokratie arbeitenden Kraft im Anzeichen einer wirtschaftlichen Krise mit dem gleichen verräterischen Vokabular.

Auch im Rahmen spektakulärer Propagandaschlachten sollte man sich vor Leichtfertigkeit und unverantwortlicher Wortwahl bei der Beschreibung von Zuständen und möglichen Entwicklungen hüten. Die Weimarer Republik mündete bekanntlich nicht in einen „Gewerkschaftsstaat“, sondern in den Faschismus.

44) S. z. B. H. J. Abs: *Erweiterte Mitbestimmung — Weg zum Gewerkschaftsstaat*, zit. nach: Negt, Oskar: *Gesellschaftsbild und Geschichtsbewußtsein der wirtschaftlichen und militärischen Führungsschichten. Zur Ideologie der autoritären Leistungsgesellschaft*, in: *Der CDU-Staat* (2), Analysen zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, hrsg. v. Gerd Schäfer/Carl Nedelmann, S. 373.

45) Rede bei einer Kundgebung der BDA in Köln am 26. 3. 1974, abgedruckt in: *Frankfurter Rundschau* vom 29. 3. 1974.

Der Gewerkschaftsstaat

..... In Deutschland nahm die Arbeitslosigkeit der Umstellungsepoche schnell ab, der englische Bergarbeiterstreik 1926 begünstigte diese Entwicklung, der Glor eines neuen Wohlstandes überzog mit frischem und belebendem Hauch die kahlen Felder seiner Armut. Von dieser neuen Welle des Wohlstandes wurden alle Schichten erfasst, der Arbeiter, der Angestellte, der Unternehmer, der Beamte. Severing, Preußens Innenminister, sprach um diese Zeit von „dem deutschen Wunder“. Da wichen allmählich die Spannungen des Jahres 1923, die Menschen wurden wieder umgänglicher. Es schien sich wieder zu lohnen, in Deutschland zu arbeiten. Auch die nationalen Leidenschaften schliefen wieder ein. Der 9. November schien noch eine verspätete Rechtfertigung zu erhalten. Ließ es sich nicht ganz gut in der demokratischen Republik leben, die keine ihrer Pflichten so ernst zu nehmen schien wie die soziale?

Das ist die Stimmung, in der für die Gewerkschaften eine neue Epoche der Blüte und des Einflusses heranreifte. Das Wirtschaftsleben schien trüchtigt genug zu sein, um alle ihre Forderungen, die sie auf dem Gebiete der Sozialpolitik und Lohngestaltung aufstellten, erfüllen zu können.

..... Und in der Tat, der Gewerkschaftssekretär wurde in unserem politischen Leben für diese Jahre der erneuten Selbsttäuschung unseres Volkes der ausschlaggebende Mann. Ob es in der Sozialdemokratie war oder in einer bürgerlichen Partei bis hin zu den Deutschnationalen, das war gleichgültig: wo er sich in den Parteiberatungen an Tisches Rand erhob, da konnte er selbstbewußt von den Hunderttausenden sprechen, die hinter ihm standen und die mit der Zahl ihrer Stimmzettel seiner Meinung ein unvergleichliches politisches Gewicht verliehen. Hier haben wir den Boden, auf dem die Gewerkschaftsautokratie erwuchs, die wir in Deutschland bis zum Antritt der Regierung von Papen gehabt haben. Die Gewerkschaftsorganisationen waren so gewaltige, nach vielen Seiten hin durch mächtige Interessen verflochtene Gebilde geworden, daß sie eine eigene Diplomatie entwickelten, die im Gewerkschaftsinteresse alle Parteien durchdrang und beherrschte. Es ist die Zeit, da das Wort von den gewerkschaftlichen Querverbindungen umgeht. Die freien Gewerkschaften besaßen maßgeblichen Einfluß in der Sozialdemokratie, die christlichen in den Parteien der Mitte und selbst die Deutschnationale Volkspartei, bis zu Helfferichs Tode neben der Bewegung Adolfs Hitlers eine unbelastete Oppositionsgruppe, wurde durch Vermittlung des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes und des evangelischen Flügels der christlichen Gewerkschaften mit dem Netz des gewerkschaftlichen Einflusses übersponnen. Zeitweise hatten die Gewerkschaften über 60 Reichstagsabgeordnete, die in allen Parteien die gleichen Interessen vertraten. Im Kabinett Hermann Müller waren Reichskanzler, Reichsarbeitsminister, Reichswirtschaftsminister, Reichsfinanzminister ausgesprochene gewerkschaftliche Vertrauensleute, in der preußischen Regierung um diese Zeit der Wohlfahrtsminister. Wenn man nun berücksichtigt, daß bei der Konstruktion des Staates von Weimar der Reichstag und damit die Parteien die ausschlaggebende politische Machtposition besaßen, dann ergibt sich ohne weiteres, in welchem Maße das Gewerkschaftsinteresse der Staatsstätigkeit Inhalt und Ziel zumäß.

*Auszug aus: Paul Osthold: Die Geschichte des Zechenverbandes 1908—1933.
Ein Beitrag zur deutschen Sozialgeschichte, Berlin 1934, S. 271-295*

Bayernkurier vom 2. 2. 1974:

Geburtshelfer für den Gewerkschaftsstaat

Der Mitbestimmungs-„Kompromiß“ und seine Folgen

Handelsblatt vom 13. 2. 1974:

Macht der Gewerkschaften wird unkontrollierbar

Wirtschaftsverbände warnen vor Syndikalisierung

Neue Ruhr Zeitung vom 14. 2. 1974:

Prof. Biedenkopf zu Gast bei der NRZ:

Gewerkschaften werden zu einer Übermacht . . .

. . . wird das SPD/FDP-Mitbestimmungsmodell Gesetz

Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 20. 4. 1974:

Vor dem Sieg der Funktionäre

Mitbestimmung und Vermögensbildung nutzen nicht den Arbeitnehmern

Die Allgemeine Sonntagszeitung (ASZ) vom 11. 8. 1974:

Den „Gewerkschaftsstaat“ im Visier

Zu den neuen Arbeitskampf-Richtlinien des DGB